

# **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Stadt- und Land- kreis Heilbronn für das Jahr 2019**

## Inhalt

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Vorbemerkung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Eckpunkte zur Förderperiode 2014 bis 2020</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1.2</b> | <b>Datenquellen für die Aktualisierung</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind</b> | <b>4</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Zielgruppen</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Anforderungen an Projekte</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2.3</b> | <b>Budget</b>  | <b>5</b>  |
| <b>2.4</b> | <b>Begründung</b>  | <b>6</b>  |
|            | <b>Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn</b>  | <b>6</b>  |
|            | <b>Entwicklungen im SGB II</b>   | <b>11</b> |
|            | <b>Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt</b>  | <b>13</b> |
|            | <b>Zusammenfassung der wichtigsten Befunde</b>   | <b>17</b> |
| <b>3.</b>  | <b>Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</b>   | <b>18</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Zielgruppen</b>   | <b>18</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Anforderungen an Projekte</b>   | <b>18</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Budget</b>  | <b>19</b> |
| <b>3.4</b> | <b>Begründung</b>  | <b>19</b> |
| <b>4.</b>  | <b>Querschnittsziele</b>   | <b>20</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Umsetzung der Ziele</b>   | <b>21</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Untergrenze für Projektkosten</b>   | <b>21</b> |
| <b>5.2</b> | <b>Auswahl der Projekte</b>  | <b>22</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>  | <b>22</b> |

**Landratsamt Heilbronn**

Dezernat Jugend und Soziales  
Frau Wierer-Blatter  
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: [Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de)

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2014 bis 2020

Die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik der aktuellen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Von den regionalen Arbeitskreisen werden zwei Ziele umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

- ▶ B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- ▶ C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Heilbronn in seiner Sitzung am 18.04.2018 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt wie z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsberreichs nicht ausreichend erreicht werden.

## 1.2 Datenquellen für die Aktualisierung

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Daten des Statistikservices der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2013 bis März 2018 ausgewertet. Zudem wurden die Datensets, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat im Auftrag des Sozialministeriums für die regionalen ESF-Arbeitskreise (Stand: September 2017) erstellt wurden, verwendet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat deswegen Expertinnen und Experten aus dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung konsultiert und deren Einschätzungen in die Beratung miteinbezogen.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

## 2. Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

### 2.1 Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen gemäß dem OP für Baden-Württemberg<sup>1</sup> sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.

---

<sup>1</sup> Das Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg steht unter folgender Adresse zum Herunterladen zur Verfügung: <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/rechtlicher-strategischer-rahmen/>

- ▶ Ältere Langzeitarbeitslose.
- ▶ Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen.
- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- ▶ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

## 2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der individuellen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.

Wegen der besonderen Schwere der Vermittlungshemmnisse können auch längerfristig angelegte 2-jährige Projekte gefördert werden.

## 2.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2018 insgesamt **ca. 469.000 €** zur Verfügung.

## 2.4 Begründung

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwischen Stadt- und Landkreis gibt es deutliche Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die bereits seit Jahren bestehen. Im Stadtkreis war die Arbeitslosenquote im März 2018 mit 5,1 % (Vorjahr: 5,6 %) (2.123 Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und 1.413 Personen aus dem Rechtskreis des SGB III) deutlich höher als im Landkreis mit 3,1 % (Vorjahr 3,4 %) (3.101 Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und 2.929 Personen aus dem Rechtskreis des SGB III).

Insgesamt waren im März 2018 im Stadt- und Landkreis Heilbronn 9.566 Menschen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos. Im Vorjahresmonat waren es noch 10.396 Menschen, die Minderung beträgt 8,0 %. Geschlechterbezogen ist bei den Männern ein Rückgang von 8,9 % (von 5.720 auf 4.676) zu verzeichnen, die Frauen profitieren von dieser positiven Entwicklung weniger, der Rückgang beträgt lediglich 6,8 % (von 4.676 auf 4.356).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Personengruppen: 3.490 Ausländer (Vorjahr: 3.795), 725 Menschen mit Schwerbehinderung (Vorjahr: 781), 777 Alleinerziehende (Vorjahr: 886), 2.613 Langzeitarbeitslose (Vorjahr: 2.923), 2.207 über 55 Jahren (Vorjahr: 2.241) und 921 unter 25 Jahren (Vorjahr: 1.058).

**Tabelle 1: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in der Stadt Heilbronn im SGB II (Stand September 2017)**

| Merkmal                                     | Gesamt | Frauen          | Männer            | Vergleich zum Vorjahresmonat |
|---|--------|-----------------|-------------------|------------------------------|
| <b>SGB II-Arbeitslose gesamt</b>            | 2.131  | 947<br>(44,44%) | 1.184<br>(55,56%) | -332 (-13,48%)               |
| <b>Unter 25 Jahren</b>                      | 191    | 59 (30,89%)     | 132<br>(69,11%)   | -8 (-4,02%)                  |
| <b>55 Jahre und älter</b>                   | 328    | 158<br>(48,17%) | 170<br>(51,83%)   | -69 (-17,38%)                |
| <b>Langzeitarbeitslose</b>                  | 742    | 337<br>(50,81%) | 365<br>(49,19%)   | -203 (-21,48%)               |
| <b>Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b> | 1.307  | 599<br>(45,83%) | 708<br>(54,17%)   | -337 (-20,50%)               |
| <b>Ausländer/innen</b>                      | 1.060  | 465<br>(43,87%) | 595<br>(56,13%)   | -109 (-9,32%)                |
| <b>Menschen mit Schwerbehinderung</b>       | 142    | 57 (40,14%)     | 85 (59,86%)       | -27 (-15,98%)                |
| <b>Alleinerziehende</b>                     | 264    | 252<br>(95,45%) | 12 (4,55%)        | -58 (-18,02%)                |

Quelle: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

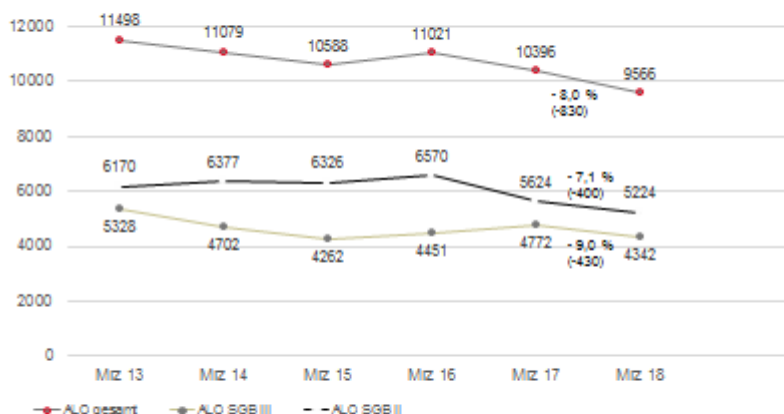
**Tabelle 2: Strukturmerkmale der Arbeitslosen im Landkreis Heilbronn im SGB II (Stand September 2017)**

| Merkmal                                     | Gesamt | Frauen            | Männer            | Vergleich zum Vorjahresmonat |
|---|--------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| <b>SGB II-Arbeitslose gesamt</b>            | 3.128  | 1.512<br>(48,34%) | 1.616<br>(51,66%) | -386 (-10,98%)               |
| <b>Unter 25 Jahren</b>                      | 230    | 92 (40,00%)       | 138<br>(60,00%)   | -13 (-5,35%)                 |
| <b>55 Jahre und älter</b>                   | 603    | 282<br>(46,77%)   | 321<br>(53,23%)   | -6 (-0,99%)                  |
| <b>Langzeitarbeitslose</b>                  | 1.515  | 816<br>(53,86%)   | 699<br>(46,14%)   | -149 (-8,95%)                |
| <b>Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b> | 1.698  | 869<br>(51,18%)   | 829<br>(48,82%)   | -299 (-14,97%)               |
| <b>Ausländer/innen</b>                      | 1.194  | 562<br>(47,07%)   | 632<br>(52,93%)   | -147 (-12,72%)               |
| <b>Menschen mit Schwerbehinderung</b>       | 203    | 83 (40,89%)       | 120<br>(59,11%)   | -24 (-10,57%)                |
| <b>Alleinerziehende</b>                     | 463    | 445<br>(96,11%)   | 18<br>(3,89%)     | -70 (-13,13%)                |

Quelle: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

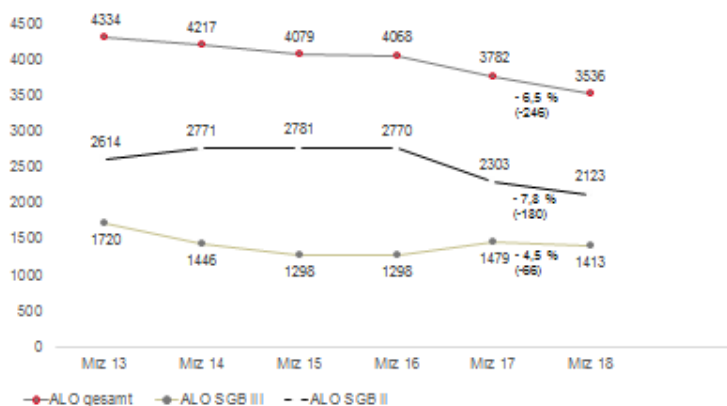
**Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Stadt- und Landkreis Heilbronn gesamt im Zeitraum März 2013 bis März 2018**

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit Stadt und Landkreis Heilbronn

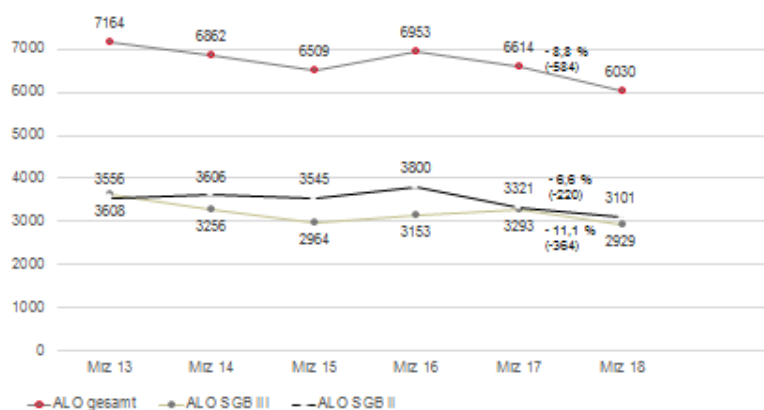


**Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit (gesamt, SGB II und III), Stadt und Landkreis Heilbronn im Zeitraum März 2013 bis März 2018**

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit Stadt Heilbronn



### Entwicklung der Arbeitslosigkeit Landkreis Heilbronn

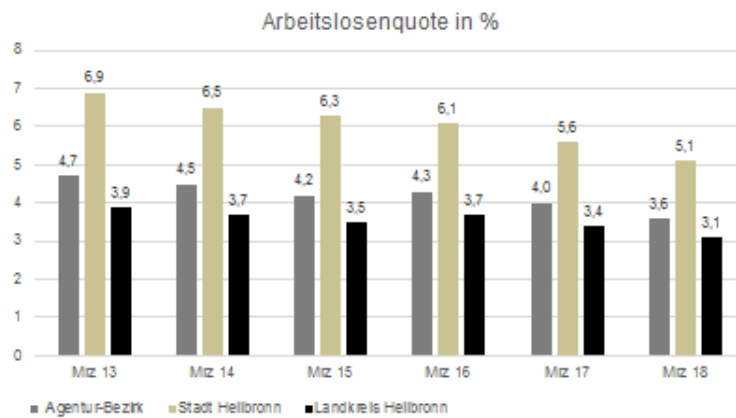


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



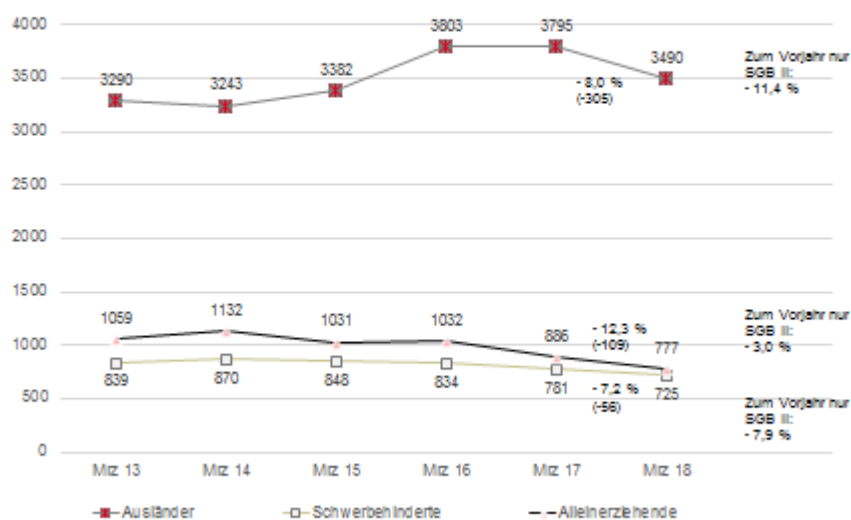
**Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten Stadt und Landkreis Heilbronn im Zeitraum März 2013 bis März 2018**

### Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Stadt- und Landkreis Heilbronn

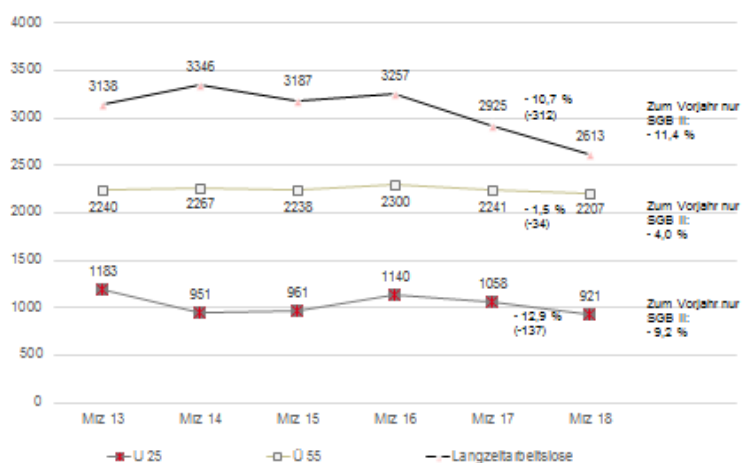


**Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten ausgewählte Personengruppen Stadt und Landkreis Heilbronn im Zeitraum März 2013 bis März 2018**

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personengruppen Stadt und Landkreis Heilbronn



### Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personengruppen Stadt und Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Situation und Entwicklungen im SGB II

Insgesamt waren im März 2018 im Stadt- und Landkreis im SGB II 5.224 Personen arbeitslos gemeldet (2.825 Männer und 2.399 Frauen). Darunter 2.167 Langzeitarbeitslose, 393 unter 25 Jahren (Anteil der Männer liegt bei über 63 %), 643 Alleinerziehende (der Frauenanteil über 94 %), 3.474 ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2.221 Ausländer, 352 Schwerbehinderte und 924 über 55 Jahren.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug liegen die Frauen mit 50,81 % (Stadt) und 53,86 % (Landkreis) über den langzeitarbeitslosen Männern (Zahlen von September 2017). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein erfreulicher Rückgang der Zahlen für diesen Personenkreis zu verzeichnen, der im Stadtkreis (- 24,90 %) allerdings stärker ausfällt als im Landkreis (- 10,43 %), langzeitarbeitslose Männer (- 17,61 % Stadt, - 7,17 % Landkreis) profitieren von dieser positiven Entwicklung allerdings weniger deutlich. Im Landesdurchschnitt dagegen sind mehr Männer (51,29 %) langzeitarbeitslos.

Für Frauen, die im Langleistungsbezug SGB II (55,99 % Stadt, 56,95 % Landkreis) stehen, gibt es keine nennenswerten Veränderungen, bei den Männern dagegen ist eine Zunahme zu verzeichnen (+ 5,16 % Stadt, + 6,66 % Landkreis).

Das spezifische Ziel B 1.1 hat neben den Arbeitslosen aus dem SGB II auch Bedarfsgemeinschaften als Zielgruppe. Die Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind dem ISG-Datenset entnommen (Stand September 2017). Im Landkreis sind dies 8.456 Personen, davon 4.320 Frauen (51,02 %) und 4.136 Männer (47,88 %), im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Zunahme bei den Frauen von 4,12 % (171 absolut), bei den Männern von 8,50 % (324 absolut). Im Stadtkreis 6.307 Personen, davon 3.179 Frauen (50,40 %) und 3.128 Männer (49,60 %). Im Vorjahresvergleich gab es bei den Frauen einen leichten Rückgang von 1 % (32 absolut), bei den Männern ein Zuwachs von 4,55 % (136 absolut).

Eine bemerkenswerte Zunahme fällt bei den jungen Männern unter 25 Jahren auf: im Landkreis um 17,99 %, in der Stadt um 12,43 %.

Beim Vergleich der eLb-Quote gibt es auffällige Unterschiede: der Stadtkreis liegt mit 7,7 % mehr als doppelt so hoch als der Landkreis mit 3,7 % und auch deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 4,5 %.

Eine ausgeprägte Abweichung findet sich auch beim Anteil der eLb-Ausländer/innen: beträgt er im Landkreis bereits 47,28 % (im Vorjahr noch 41,72 %, dies entspricht einer Zunahme von 20,39 % bzw. 677 absolut) so liegt der Stadtkreis

mit 54,65 % (im Vorjahr 51,25 %, Zunahme von 8,4 % bzw. 267 absolut) mehr als 9 %-Punkte über dem Landesdurchschnitt von 45,34 %. Nähere Angaben zu den Strukturmerkmalen der erwerbsfähig Leistungsberechtigten können unten stehenden Tabellen 3 und 4 entnommen werden. Bei den Personengruppen der unter 25 Jährigen und den Ausländer/innen sind hohe Zuwächse, insbesondere im Landkreis, zu verzeichnen.

**Tabelle 3: Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten im Landkreis Heilbronn (Stand September 2017)**

| Merkmal                      | Gesamt          | Vergleich zum Vorjahresmonat |
|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| <b>eLb Gesamt</b>            | 8.456           | 495 (+6,22 %)                |
| <b>Unter 25 Jahre</b>        | 1.663 (19,67 %) | 204 (+13,98 %)               |
| <b>25 bis unter 55 Jahre</b> | 5.402 (63,88 %) | 226 (+4,37 %)                |
| <b>55 Jahre und älter</b>    | 1.391 (16,45 %) | 65 (4,90 %)                  |
| <b>Alleinerziehende</b>      | 1.172 (13,86 %) | -36 (-2,98 %)                |
| <b>Deutsche</b>              | 4.421 (52,28 %) | -186 (-4,04 %)               |
| <b>Ausländer/innen</b>       | 3.998 (47,28 %) | 677 (+20,39 %)               |

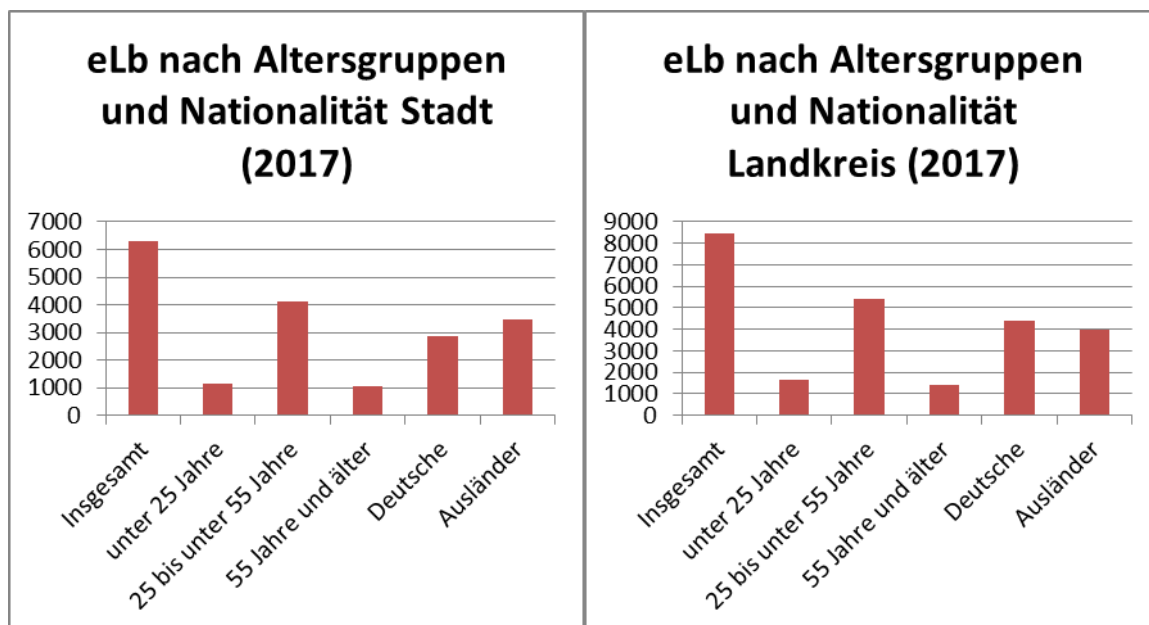
Quelle: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

**Tabelle 4: Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten in der Stadt Heilbronn (Stand September 2017)**

| Merkmal                      | Gesamt          | Vergleich zum Vorjahresmonat |
|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| <b>eLb Gesamt</b>            | 6.307           | 104 (+1,68 %)                |
| <b>Unter 25 Jahre</b>        | 1.138 (18,04 %) | 82 (+7,77 %)                 |
| <b>25 bis unter 55 Jahre</b> | 4.115 (65,24 %) | 26 (+0,64 %)                 |
| <b>55 Jahre und älter</b>    | 1.054 (16,71 %) | -4 (-0,38 %)                 |
| <b>Alleinerziehende</b>      | 843 (13,37 %)   | -30 (-3,44 %)                |
| <b>Deutsche</b>              | 2.843 (45,08 %) | -166 (-5,52 %)               |
| <b>Ausländer/innen</b>       | 3.447 (54,65 %) | 267 (+8,40 %)                |

Quelle: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

**Abbildung 4: erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Nationalität Stadt und Landkreis Heilbronn (Stand September 2017)**



Quelle und Darstellung: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

## Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt

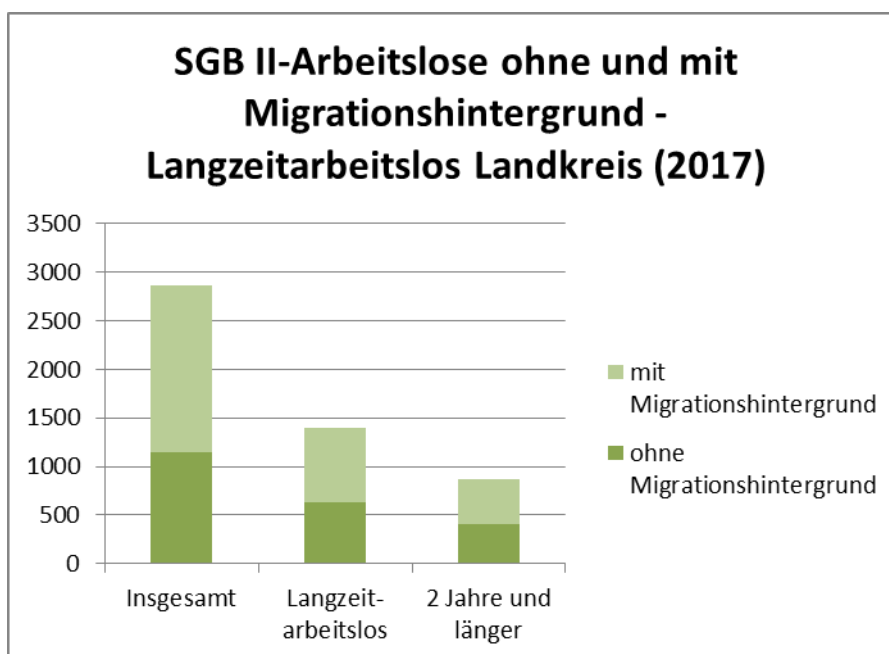
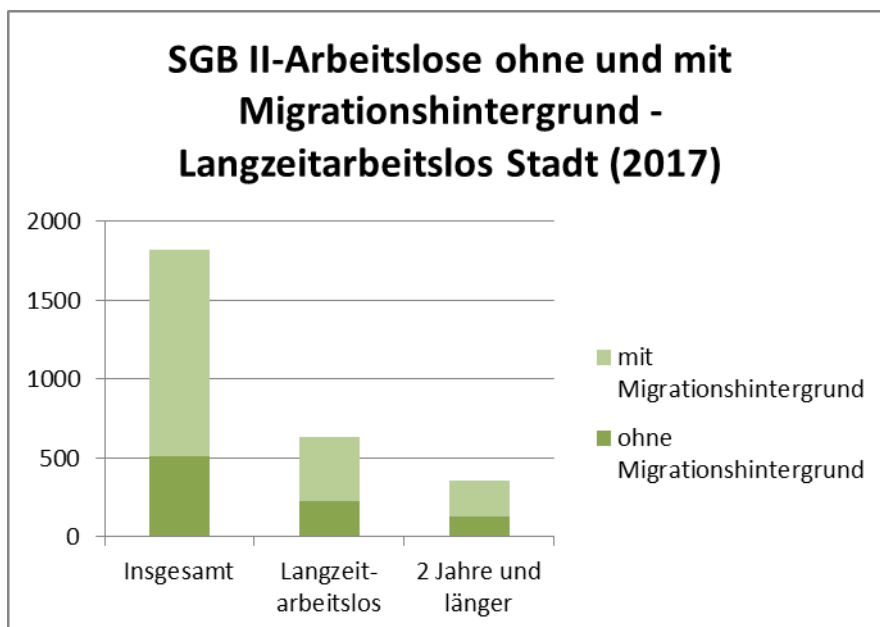
### *Ältere Arbeitslose*

Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor Alter und Migrationshintergrund. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen. Die Arbeitslosenquote bei den Arbeitslosen über 55 Jahren stagniert. So ist im Zeitraum März 2017/2018 für Stadt- und Landkreis lediglich ein Minus von 1,5 % zu verzeichnen (im SGB II-Bereich ein Minus von 4,0 %).

### *Jüngere Arbeitslose*

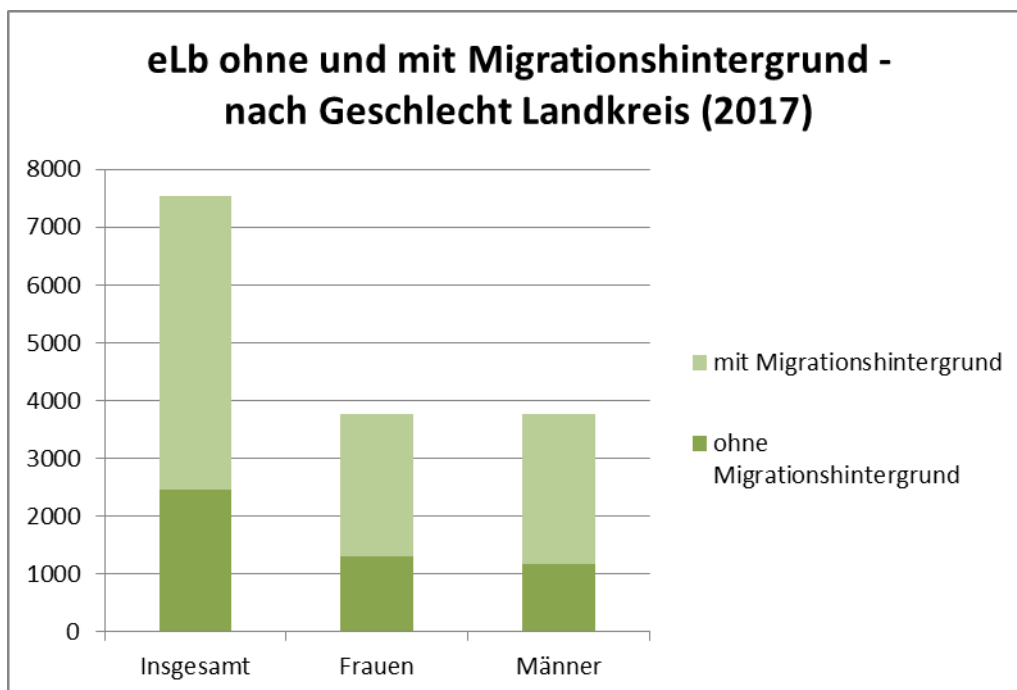
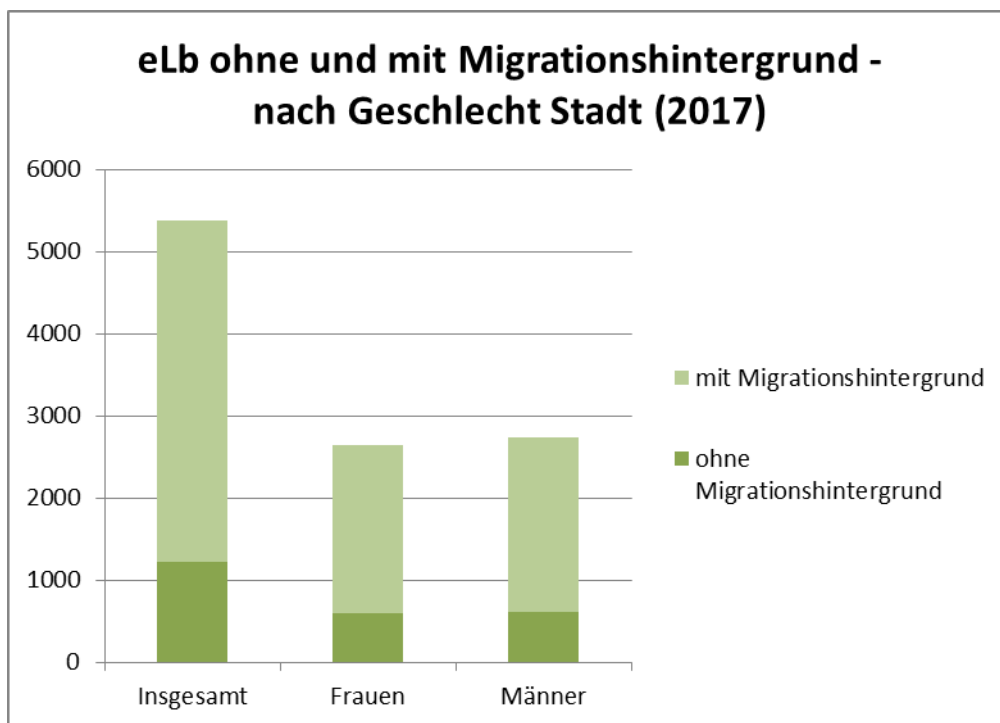
Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren konnten sowohl im Stadt- als auch Landkreis wieder in Arbeit integriert werden. Sie sind allerdings auch besonders gefährdet wieder arbeitslos zu werden. Im Stadt- und Landkreis fielen die Zahlen um 137 auf 921, dies bedeutet einen Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit im Zeitraum März 2017 bis März 2018 um 12,9% (im SGB II um 9,2 %). Im SGB II sind Stadtkreis rund 69 % der jüngeren Arbeitslosen männlich, im Landkreis 60 %, der landesweite Durchschnitt liegt bei rund 63 %:

**Abbildung 5: SGB II-Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund Stadt und Landkreis (Stand September 2017)**



Quelle und Darstellung: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

**Abbildung 6: erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne und mit Migrationshintergrund nach Geschlecht Stadt und Landkreis (Stand September 2017)**



Quelle und Darstellung: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

### *Personen mit Migrationshintergrund*

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (erfasst werden alle Personen ohne deutschen Pass). Im Zeitraum März 2017/2018 gab es bei dieser Personengruppe einen erfreulichen Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit von 305 Arbeitslosen (-8,0 %) auf 3.490 Personen (im SGB II - 11,4 %).

Der Personenkreis im SGB II-Bezug fiel im Landkreis um 12,72 % auf 1.194 Personen (38,17 %). Der Frauenanteil liegt bei 47,74 %, bei ihnen ist ein Rückgang zum Vorjahresmonat von 18,55 %, bei den Männern von rund 7 % zu verzeichnen. Im Stadtkreis gab es eine Verringerung von 109 Arbeitslosen (-9,32 %) auf 1.060 Personen. Die Quote der ausländischen SGB II-Arbeitslosen liegt im Stadtkreis bei 49,74 % (insgesamt 1.060 Personen) und somit rund 9 % über dem Landesdurchschnitt mit 40,94 % (jeweils Septemberzahlen).

Im Grundsicherungsbezug ist dagegen ein deutlicher Zuwachs festzustellen: im Landkreis stiegen die Zahlen um 677 Ausländer/innen auf insgesamt 3.998, die eLB-Quote liegt bei 47,28 % (im Vorjahr: 41,72 %). In der Stadt liegt sie mit 3.447 Personen, das sind 267 mehr wie im Vorjahr, sogar bei 54,34 % (im Vorjahr: 51,27 %), der Landesdurchschnitt beträgt 45,34 %. Es wurden jeweils die Septemberzahlen 2016/2017 ausgewertet. Die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen und Männer im Stadt- und Landkreis liegt deutlich über der Quote aller arbeitslos Gemeldeten (siehe auch Abbildung 6).

### *Langzeitarbeitslose*

Im März 2017 waren insgesamt 2.167 Personen langzeitarbeitslos, darunter 1.050 Männer und 1.117 Frauen. Je länger die Personen arbeitslos sind, desto höher steigt der Anteil der Frauen in der jeweiligen Gruppe. Dieser Befund ist seit vielen Jahren unverändert. Ein fehlender bzw. schlechter Schulabschluss bedingt ebenfalls häufig Langzeitarbeitslosigkeit (Abbildung 7).

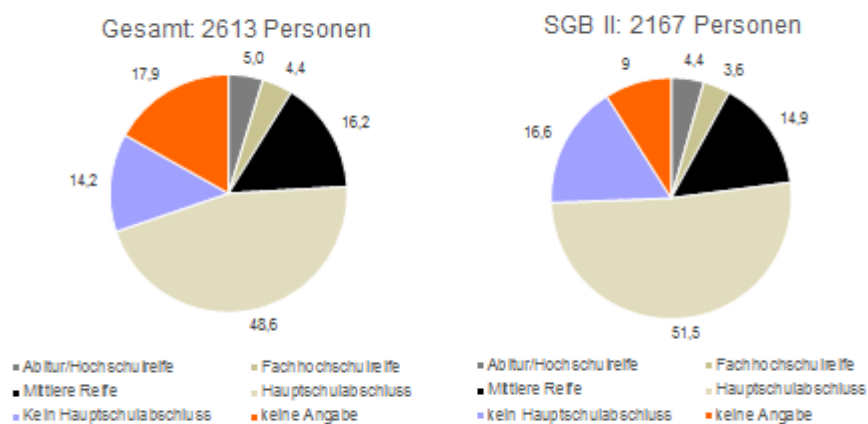
Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug lag im März bei etwa 643. Der Anteil alleinerziehender Männer liegt zwischen 4 % und 5 %. Der Anteil Alleinerziehender an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stagniert kontinuierlich bei einem Anteil von rund 13 % und 14 %. Bei der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II-Bezug kann erfreulicherweise ein Rückgang in beiden Kreisen fest-



gestellt werden: um 27 Personen auf 142 in der Stadt und um 24 auf 203 im Landkreis (September 2016/2017).

**Abbildung 7: Anteil Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss, Stadt und Landkreis Heilbronn gesamt, März 2018**

### Langzeitarbeitslose nach Schulabschluss Stadt und Landkreis Heilbronn (in Prozent) – März 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

#### Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- ▶ In der Stadt liegen im SGB II die Arbeitslosenquoten fast doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg insgesamt.
- ▶ Im Landkreis dagegen liegen die Arbeitslosenquoten unterhalb des Landeschnitts.
- ▶ Ausländer sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Arbeitslosenquoten sind z.T. fast dreimal so hoch wie die aller Personen. Eine steigende Tendenz ist zu beobachten.
- ▶ Die Arbeitslosigkeit Älterer stagniert auf hohem Niveau.
- ▶ Über die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen sind zwischen 1 bis 2 Jahre arbeitslos, ein Drittel ist zwischen 2 bis 4 Jahren arbeitslos.

- ▶ Frauen und Menschen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss sind überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

### **3. Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

#### **3.1 Zielgruppen**

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- ▶ Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ jugendliche Zuwanderer ab der 7. Jahrgangsstufe aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die zwar ausbildungsfähig sind, aber noch weitere Unterstützung zur Integration in das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem benötigen, Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler der dualen Ausbildungsvorbereitung.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### **3.2 Anforderungen an Projekte**

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ▶ Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- ▶ Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- ▶ Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf eine individuelle Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Wegen der komplexen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern und von Schulabbruch bedroht sind, fördert der Arbeitskreis in diesem spezifischen Ziel auch längerfristige Lösungsansätze im Rahmen von 2-jährigen Projekten.

### 3.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2018 insgesamt **ca. 189.000 €** zur Verfügung.

### 3.4 Begründung

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf

der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 18.04.2018 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern. Im Zeitraum von September 2017 bis April 2018 gab es insgesamt rund 123 Schulabbrüche, diese Zahl liegt auf dem Vorjahresniveau.

- ▶ 47 Fälle von Schulverweigerung (27 männlich, 20 weiblich) sind bekannt, davon 16 mit einer psychischen Erkrankung.
- ▶ In 36 Fällen wurden Schüler von der Schule ausgeschlossen, darunter waren 27 Schüler und 9 Schülerinnen. Davon zwei mit einer psychischen Erkrankung. In 5 Fällen kam es aufgrund von Drogenkonsum zu Schulausschlüssen.
- ▶ Abbruch der Schullaufbahn in 40 Fällen (24 männlich und 16 weiblich).

80 % der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern, besuchen die Haupt- oder Sonderschule. 75 % der Schulverweigernden sind zwischen 14 und 16 Jahre alt. Insgesamt liegt die Schulverweigerer-Quote bei ca. 1 %. Mehr als 9 % eines Altersjahrgangs verlassen die Schulen ohne Abschluss und haben damit ein siebenfach erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

#### 4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-

Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

## 5. Umsetzung der Ziele

### 5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem ESF-Arbeitskreis für die Stadt- und Landkreise Heilbronn stehen grundsätzlich insgesamt 590.000 € an ESF-Mitteln für die anstehende Projektrunde für den Zeitraum eines Jahres zur Verfügung. Für das Jahr 2019 sind es aufgrund von Restmitteln einmalig rund 658.000 €. In der Ausschreibungsrunde gilt eine Mindestgrenze von 30.000 € an öffentlicher Unterstützung. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 30.000 € liegt. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen). Weitere Informationen finden sich in der regionalen Arbeitshilfe, die auf der ESF-Webseite <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/foerderbereich-arbeit-und-soziales> eingesehen werden kann.

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35 %,

höchstens 50 % betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nähere Hinweise zur Abrechnung von Kostenpositionen in der regionalen Förderung finden sich auf der ESF-Webseite unter: [http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Hinweise\\_zu\\_Pauschalen\\_bei\\_der\\_regionalen\\_Foerderung.pdf](http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Hinweise_zu_Pauschalen_bei_der_regionalen_Foerderung.pdf)

## **5.2 Auswahl der Projekte**

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2019 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

## **6. Festlegung der Schritte zur Evaluation**

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle